

DIE INDIVIDUELLE BERUFSAUSBILDUNG IM UNTERNEHMEN – IBU BUSFAHRER

Gemeinsames Projekt von Isabelle Weykmans – Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien, des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Fonds Social Autobus Autocar der Paritätischen Kommission 140.01.

Wer kann an einer IBU Bus teilnehmen?

Wer kann Arbeitgeber sein?

Jeder Arbeitgeber der PK 140.01, der seinen Betriebssitz sowie die betriebliche Ausbildungsstätte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat.

Welche Kriterien muss der Auszubildende vor Beginn der Ausbildung erfüllen?

- beim Arbeitsamt als unbeschäftigter Arbeitssuchender eingetragen sein (entschädigt oder nicht),
- in Belgien wohnhaft sein,
- über einen Führerschein der Klasse B verfügen,
- über ausreichende Deutsch- und/oder Französischkenntnisse verfügen, um die theoretische Fahrprüfung absolvieren zu können.
- Handelt es sich bei dem Auszubildenden um einen Drittstaatenangehörigen, muss er im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sein.

Welches sind die notwendigen Schritte?

Schritt 1: Die Suche nach dem Kandidaten

Melden Sie Ihren Bedarf beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gemeinsam wird ein Stellenprofil erstellt und veröffentlicht. Sobald Sie den passenden Kandidaten gefunden haben, informieren Sie das Arbeitsamt, welches überprüft, ob alle Kriterien erfüllt sind. Gemeinsam werden die nächsten Schritte eingeleitet:

- Überprüfung der medizinischen Eignung des Kandidaten von einem anerkannten Arzt;
- Anmeldung für die theoretischen Kurse und den Berufsbefähigungsnachweis bei einer Fahrschule.

Schritt 2: Die theoretische Ausbildung

Für den theoretischen Teil der Ausbildung wird ein Berufsausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden abgeschlossen. Das Arbeitsamt schließt außerdem einen Versicherungsvertrag gegen Unfälle während der Berufsausbildung und auf dem Weg vom und zum Berufsausbildungsort ab.

Der Auszubildende absolviert die Theorie bei einer anerkannten Fahrschule Ihrer Wahl und legt die theoretische Prüfung inkl. Berufsbefähigungsnachweis ab. Bei Nichtbestehen der Prüfung hat er die Chance, diese zu wiederholen.

Schritt 3: Die praktische Ausbildung

Nach Bestehen der theoretischen Prüfung, wird ein IBU-Vertrag zwischen Ihnen, dem Auszubildenden und dem Arbeitsamt abgeschlossen.

Sie bestimmen einen Ausbilder in Ihrem Betrieb und erstellen mit dem Arbeitsamt einen Berufsausbildungsplan, in dem die Aufgaben und die zu erlernenden Kompetenzen des Auszubildenden festgelegt werden (neben dem Steuern eines Busses sollte der Auszubildende auch Kompetenzen erlangen, wie z.B. Reinigung und Unterhalt des Busses, Planung einer Fahrt, Umgang mit Passagieren, ...).

Der praktische Unterricht und die anschließende Prüfung finden gleich zu Beginn der IBU bei einer anerkannten Fahrschule statt. Dadurch erhält der Auszubildende die Chance, die Prüfung bei Bedarf zu wiederholen und ggfs. weitere Fahrstunden zu nehmen. Denken Sie daran, früh genug einen Termin für die praktische Fahrprüfung zu vereinbaren.

Ansprechpartner für die Ausbildung:

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vennbahnstraße 4/2 Hütte 79
4780 St. Vith 4770 Eupen
+32 (0)80 280 060 +32 (0)87 638 900
info@adg.be - www.adg.be

Ansprechpartner für die Kostenrückerstattung:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1
4770 Eupen
+32 (0)87 596 300
arbeit@dgov.be - www.ostbelgienlive.be

Sollten Sie merken, dass der Auszubildende nicht für den Beruf des Busfahrers geeignet ist, kann die IBU nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt abgebrochen und der Vertrag gekündigt werden.

Die Anzahl Fahrstunden wird in Absprache mit dem Arbeitsamt und der Fahrschule festgelegt. Es dürfen maximal 30 Stunden genommen werden.

Nach bestandener praktischer Prüfung, darf der Auszubildende einen Bus lenken, anfangs in Begleitung seines Ausbilders, später alleine.

Die Dauer der IBU legen das Arbeitsamt und der Arbeitgeber gemeinsam fest, wobei die Referenzperiode der Ausbildungszeit drei Monate beträgt; diese kann entsprechend dem Ausbildungsplan angepasst werden.

Während der IBU gelten die für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegten Regeln.

Schritt 4: Die Einstellung

Artikel 40 des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitssuchende sieht eine Festanstellung vor, die mindestens der Dauer der IBU entspricht. Das bedeutet, dass Sie Ihren Auszubildenden nach erfolgreicher Beendigung der IBU in ein Arbeitsverhältnis übernehmen müssen, dessen Dauer mindestens der Dauer der IBU entspricht.

Bei Nichtbestehen der praktischen Prüfung, wird von diesem Prinzip abgesehen.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Kosten medizinische Eignung

Sie übernehmen die Kosten für die Überprüfung der medizinischen Eignung.

Führerscheinkosten

Sie übernehmen zunächst die Kosten für die theoretischen und praktischen Fahrstunden sowie für die Prüfungen. Am Ende der IBU reichen Sie die Rechnungen und die Zahlungsbelege im Ministerium ein, welches Ihnen im Rahmen der finanziellen Mittel die belegten Kosten abzüglich der sektoriellen Prämie von 1.400 Euro erstattet (Infos zu den Bedingungen für den Erhalt der sektoriellen Prämie finden Sie auf der Website des Fonds Social Autobus Autocar: www.sociaalfondsocial.be).

Der Betrag, den das Ministerium Ihnen zurückerstattet, ist auf 3.000 Euro nach Abzug der sektoriellen Prämien begrenzt. Eine Kostenrückerstattung über BRAWO ist nicht möglich!

Für Personen unter 26 Jahre übernimmt der Sektor die gesamten Führerscheinkosten im Rahmen des Projektes für Risikogruppen „IUVENIS“. Mehr Infos dazu finden Sie auf deren [Website](#).

Produktivitätsprämie

Der Auszubildende erhält während der IBU eine Entlohnung, die sich aus seinem Ersatzeinkommen (Arbeitslosengeld, Eingliederungseinkommen des ÖSHZ oder Ausbildungsunterstützung) und einer Produktivitätsprämie des Arbeitgebers zusammensetzt. Der Arbeitgeber zahlt während der IBU keine LSS-Abgaben. Die Produktivitätsprämie entspricht der Differenz zwischen dem steuerbaren Lohn, zu dem sich der Arbeitgeber nach Ausbildungsende verpflichtet, und den Lohnersatzentlohnungen des Praktikanten. Der Bruttolohn, aufgrund dessen die Produktivitätsprämie berechnet wird, entspricht mindestens den in den Gehaltstabellen der PK 140.01 festgelegten Löhnen.

Versicherung während der IBU

Das Unternehmen schließt für den Auszubildenden einen Versicherungsvertrag gegen Unfälle während der IBU und auf dem Weg vom und zum Berufsausbildungsort ab.

Weitere mögliche Kosten

Falls das Kollektive Arbeitsabkommen der PK 140.01 weitere Vergütungen durch den Arbeitgeber vorsieht, muss er für diese aufkommen. Alle Vergütungen während der IBU sind zu Lasten des Arbeitgebers und werden nicht vom Ministerium zurückerstattet.

Gibt es Beihilfen nach der IBU?

Ist der Arbeitssuchende zu Beginn der IBU im Besitz einer AktiF (PLUS)-Bescheinigung und erfolgt die Einstellung direkt im Anschluss an die IBU, kann der Arbeitgeber von vorteilhaften AktiF/AktiF PLUS-Zuschüssen profitieren.

Infos zu AktiF/AktiF PLUS auf www.adg.be/aktif oder auf www.ostbelgienlive.be/aktif



Ansprechpartner für die Ausbildung:

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vennbahnstraße 4/2 Hütte 79
4780 St. Vith 4770 Eupen
+32 (0)80 280 060 +32 (0)87 638 900
info@adg.be - www.adg.be

Ansprechpartner für die Kostenrückerstattung:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1
4770 Eupen
+32 (0)87 596 300
arbeit@dgov.be - www.ostbelgienlive.be